

## **KURZPROTOKOLL**

der 35. Sitzung des Rechtsausschusses  
am Mittwoch dem 3. Mai 2023  
in Schwerin, Schloss, Raum 357 (Panoramablick)

Vorsitz: Abg. Michael Noetzel

Beginn: 9.00 Uhr

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

#### **Expertengespräch in öffentlicher Sitzung**

Gespräch mit der Landesvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen

**Sachverständige:** Edgar Hummelsheim  
Bärbel Schade  
Monika Ganteföhr

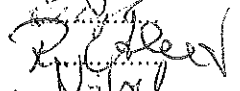
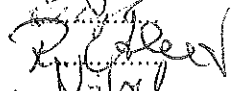
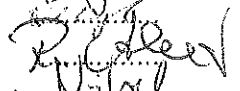
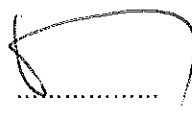
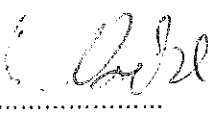
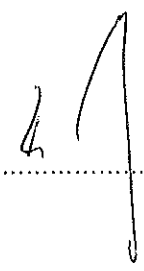
Schiedsmann der Stadt Schwerin  
Vorsitzende des Landesverbandes  
Bundesvorsitzende

## Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode  
- Rechtsausschuss -

## Anwesenheitsliste

35. Sitzung am 2. Mai 2023  
in Schwerin, Raum 357Vorsitzender:  
Stellvertretender Vorsitzender:Abg. Michael Noetzel (DIE LINKE)  
Abg. Prof. Dr. Robert Northoff (SPD)Mitglieder des Ausschusses

| Fraktion              | Ordentliche Mitglieder<br>Name | Unterschrift                                                                        | Stellvertretende Mitglieder<br>Name | Unterschrift |
|-----------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------|
| SPD                   | Hegenkötter, Beatrix           |    | Butzki, Andreas                     | .....        |
|                       | Lange, Bernd                   |    | Pfeifer, Mandy                      | .....        |
|                       | Mucha, Ralf                    |    | Schiefeler, Michel-Friedrich        | .....        |
|                       | Prof. Dr. Northoff, Robert     |    | Würdisch, Thomas                    | .....        |
| AfD                   | Förster, Horst                 |   | Meister, Michael                    | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Dr. Schneider-Gärtner, Eva Maria    | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Tadsen, Jan-Phillip                 | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Timm, Paul-Joachim                  | .....        |
| CDU                   | Ehlers, Sebastian              |  | Berg, Christiane                    | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Diener, Thomas                      | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Hoffmeister, Katy                   | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Schlupp, Beate                      | .....        |
| DIE LINKE             | Noetzel, Michael               |  | Schmidt, Elke-Annette               | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Seiffert, Daniel                    | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Rösler, Jeannine                    | .....        |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Oehrich, Constanze             |  | Shepley, Anne                       | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Wegner, Jutta                       | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Damm, Hannes                        | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Dr. Terpe, Harald                   | .....        |
| FDP                   | Domke, René                    |  | Enseleit, Sabine                    | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Wulff, David                        | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | von Baal, Sandy                     | .....        |
|                       |                                |                                                                                     | Becker-Hornickel, Barbara           | .....        |

[illegible]

## **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

### **Expertengespräch in öffentlicher Sitzung**

Gespräch mit der Landesvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Vors. **Michael Noetzel** eröffnet die 35. Sitzung des Rechtsausschusses begrüßt die Vertreter und Vertreterinnen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Zu Gast seien die Bundesvorsitzende Frau Ganteföhr, die Landesvorsitzende Frau Schade und der Schiedsman der Stadt Schwerin Herr Hummelsheim.

Frau **Monika Ganteföhr** (Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) berichtet zur Historie des Schiedsamtes, dass dieses bereits 1827 eingeführt worden sei. Zunächst sei es auf zivilrechtliche Streitigkeiten beschränkt gewesen. Die Einführung des Amtes beruhe auf einem preußischen Gesetz, weswegen es das Schiedsamt bis heute nicht in Bayern gebe. In der heutigen Zeit könne jeder Bürger und jede Bürgerin Schiedsperson werden, früher sei es nur den sogenannten Großgrundbesitzern vorbehalten gewesen. Der Hintergrund sei, dass wenn in der damaligen Zeit ein Prozess angestrengt worden sei, man Haus und Hof riskiert habe, was kaum jemand getan hätte, sodass die Streitigkeiten schwelten und nicht hätten geklärt werden können. Dies sei der Grund für die Einführung des Schiedsamtes gewesen. Als nach dem Ersten Weltkrieg die Gerichte in einer Lawine von Bagatelldarftfachen versunken seien, sei es 1924 zu einer Kompetenzerweiterung des Schiedsamtes um den strafrechtlichen Bereich gekommen. Hierunter fielen Delikte wie z. B. leichte Körperverletzung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Bedrohung, Sachbeschädigung und Weiteres. Erst seit 1926 seien Frauen für dieses Amt zugelassen. Die Bezeichnung „Schiedsman“ sei erst 1983 in die Bezeichnung „Schiedsfrau“ abgeändert worden. In den dreißiger Jahren, in denen sich die politischen Verhältnisse geändert hätten und es zunehmenden Einfluss der Partei gegeben habe, hätte dies zu einer Einengung der Handlungsfreiheit der Schiedspersonen geführt. Bis zum Ende des Krieges habe es keine Schiedspersonen mehr gegeben. Erst in den Jahren 1949/1950 sei das Amt wiederaufgenommen worden. Im Jahr 1950 habe sich der gemeinnützige Verein, der Bund Deutscher

Schiedsmänner und Schiedsfrauen, kurz BDS, in Bochum gegründet, wo er bis heute seinen Sitz habe. Eine Aufgabe dieses Vereins sei es, für die Schiedspersonen Aus- und Fortbildungen durchzuführen. Dies finde in circa 80 Lehrgängen pro Jahr in zwölf Schiedsämter-Bundesländern statt, wobei man ca. 2 200 Personen pro Jahr schule. Nicht vertreten seien Schiedsämter in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen.

Frau **Bärbel Schade** (Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) berichtet, dass der Landesvorstand eng mit dem Justizministerium zusammenarbeite, zum Beispiel, wenn es darum ginge, das Schiedsstellengesetz zu ändern. Im letzten Jahr habe sich der Verein erneut im Justizministerium vorgestellt. Die Justizministerin habe im September 2022 einen Besuch bei einer Weiterbildung absolviert und sich den Fragen der Schiedsmänner und -frauen gestellt. Im März dieses Jahres sei eine erweiterte Sitzung mit den Vorständen erfolgt, woran auch der Staatssekretär Friedrich Straetmanns teilgenommen habe.

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit sei der Vereinigung von großer Wichtigkeit. Für das Ehrenamt müsse geworben werden, damit es der Bevölkerung noch bekannter werde. Die Vereinigung habe am Tag der offenen Tür im Oktober sowie auch am Neujahrsempfang der Partei DIE LINKE im März teilgenommen. Man habe in punkto Öffentlichkeitsarbeit auch Kontakt zur Fachhochschule Güstrow aufgenommen und hoffe, dass die Vereinigung sich dort zumindest den abgehenden Klassen der Polizisten vorstellen könne, da die Bürger sich mit ihren Problemen häufig an die Polizei wendeten und diese dann an die Vereinigung vermitteln könne. Außerdem bestehe Kontakt zum Innenministerium, welches Informationsmaterial des BDS an die Polizeiinspektionen weitergeleitet habe.

Ein weiterer Punkt sei die Zusammenarbeit mit den Amtsgerichten. Hier stehe immer wieder ein Nachbarschaftsgesetz in der Diskussion. Hierzu seien die Meinungen, auch innerhalb der Schiedsleute, sehr differenziert.

Hinsichtlich der Altersstruktur der Schiedsleute seien über die Hälfte 61 Jahre und älter. Der Verein sei immer erfreut, wenn junge Menschen sich für dieses Ehrenamt

interessierten. Gerade im Zusammenspiel der Berufstätigkeit und der Zeit für die Familie könne das Ehrenamt für diese Gruppe jedoch aufwendig sein. Zwar kämen im Jahr nicht sonderlich viele Fälle auf eine Schiedsperson zu, jedoch könne ein Fall allein sehr aufwendig sein.

Zu den Grundlagen und den Tätigkeiten des Schiedsamtes stellt die Landesvorsitzende eine PowerPoint Präsentation vor (siehe Anlage 1).

Herr **Edgar Hummelsheim** (Schiedsmann der Stadt Schwerin) berichtet, dass sein Motiv, sich als Schiedsmann zu bewerben, auf der Grundlage seiner Überlegungen zur sinnvollen Gestaltung seines Ruhestandes erfolgt sei. Die Stadt Schwerin habe seinerzeit einen entsprechenden Aufruf in die Zeitung gestellt. Von 16 Interessenten seien am Ende vier Schiedleute durch die Stadtvertretung gewählt worden und schließlich von der Direktorin des Amtsgerichts berufen worden.

Er habe im Juni 2021 die Tätigkeit als Schiedsmann angetreten. In Folge der Corona-Pandemie habe die Schiedsstellentätigkeit etwas brachgelegen, weshalb die Überlegung im Raum gestanden habe, wie die Schiedsstelle stärker bekannt gemacht werden könne. Dies sei der Anlass gewesen, zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schwerin ein Plakat zu erstellen, auf welchem die wesentlichen Streitfälle und die Vorteile der Streitschlichtung durch die die Schiedsstelle dargestellt seien. Dies seien hier also das schnelle und kostengünstige Handeln durch die Schiedsstelle, welche sich auch hinsichtlich Arbeits- und Lebenssituation der Beteiligten besonders gut auf diese einstellen könne.

Schiedspersonen nähmen sozusagen auch Aufgaben eines Sozialarbeiters wahr, da man sich zunächst in die Situation der Streitparteien hineinversetzen müsse, um dann mit den Parteien gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Hierbei bestünde die Aufgabe auch darin, persönliche Befindlichkeiten oder auch Ängste der Parteien auszuloten. Gesprächstermine mit den Parteien würden an einem neutralen Ort stattfinden, an dem ein neutrales Gesprächsklima ermöglicht werde.

Im Gespräch mit den Parteien sei es wichtig zu ermitteln, worin gemeinsame Interessen lägen. In der Regel würde erst mit dem Antragsteller ein Vorgespräch geführt und anschließend mit dem Antragsgegner, bevor es dann zum eigentlichen Schlichtungstermin komme. Bei dem Schlichtungstermin gelte es auszuloten, ob man aus einer Gemengelage an Interessen möglicherweise eine Einigung erzielen könne. Erfahrungen zeigten, dass je mehr an Themen vorhanden sei, es umso einfacher fiele, eine Einigung zu erzielen.

Hinsichtlich der Erfolgsquote könne man grob sagen, dass sich in zwei von drei Fällen geeinigt werden könne.

Jedoch gebe es auch die Fälle, in denen ein Erscheinen zu einem Schlichtungsgespräch verweigert werde. Beispielsweise sei dies erst kürzlich bei einem Nachbarschaftsstreitfall so gewesen, bei dem ein Antragsgegner unter anwaltlicher Vertretung eine Absage auf die Ladung zum Gesprächstermin erteilt habe. Begründet worden sei dies damit, dass bereits mehrere Versuche außerhalb der Schiedsstelle unternommen worden seien, klärende Gespräche zu führen und darauf hin keine Einigung im Rahmen des Schlichtungsverfahrens erwartet werde. Bevor aber der Rechtsweg eröffnet sei, müsse man jedoch eine Schiedsstelle einschalten. In dem Fall habe natürlich die Streitschlichtung keinen Erfolg, wenn eine Partei von vornherein der Meinung sei, nicht mitzuwirken. Es könne ein Ordnungsgeld von bis zu 70 Euro verhängt werden, wenn ohne Angabe von Gründen einfach nicht erschienen werde. In dem Fall sei es aber nicht möglich gewesen.

Vors. **Michael Noetzel** bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde.

Abg. **Horst Förster** fragt, wie bedeutsam Nachbarrechtsstreitigkeiten gemessen an der gesamten Menge der Fälle seien und ob ein Nachbarschaftsgesetz, wie es zum Beispiel eines in Schleswig-Holstein gebe, als hilfreich angesehen werde.

Frau **Bärbel Schade** erklärt, dass ein Nachbarschaftsgesetz kein Garant für mehr Frieden zwischen Nachbarn sei. Sie selbst käme aus Nordrhein Westfalen, dort gebe es ein Nachbarschaftsgesetz und es gebe trotzdem Streitigkeiten. Aber man habe dort

natürlich einen festen Rahmen, an den man sich halten könne. Für Schiedspersonen sei dieser Rahmen jedoch nur zweitrangig. Es dürfe natürlich nicht gegen die Gesetze verstoßen werden, aber im Vordergrund stünden die Interessen der Parteien.

Laut Richterschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern werde, wenn so ein Fall vor Gericht gelange, geschaut, wie es zum Beispiel in Schleswig-Holstein geregelt sei. Sie persönlich plädiere nicht für ein Nachbarschaftsgesetz, da es bereits im BGB einschlägige Regelungen gebe. Außerdem sei das Zwischenmenschliche von Priorität. Hier gebe es jedoch unterschiedliche Auffassungen.

Abg. **Constanze Oehrich** fragt, welche Inhalte die Aus- und Fortbildungslehrgänge der Schiedsleute hätten?

Frau **Monika Ganteföhr** erklärt, dass es verschiedene Lehrgänge gebe. Zum einen beginne jede Schiedsperson mit dem Einführungslehrgang, ein Basiswissen an Recht mit den Inhalten Strafrecht und Nachbarrecht. Es würden hier nur Wochenendlehrgänge angeboten.

Zusätzlich gebe es vertiefende Lehrgänge im Strafrecht, im Nachbarrecht, im Zivilrecht und Mediationslehrgänge. Ganz neu sei die Mimik-Resonanz, wobei man versuche Empfindungen oder Emotionen der Parteien in den Gesichtern zu lesen. Dies sei aber eher ein Angebot an sehr fortgeschrittene Schiedsleute, sei aber ein sehr interessanter Aspekt und eine Erweiterung. Die Referenten der Lehrgänge seien in der Regel Direktoren von Amtsgerichten, die also auch mit der Dienstaufsicht der Schiedspersonen befasst seien. Dort habe man einen Stamm von mittlerweile elf oder zwölf Referenten, die bundesweit tätig seien. Diese Aus- und Fortbildungen lägen in der Zuständigkeit des Bundes.

Zusätzlich gebe es Lehrgänge für die Schiedspersonen auf Landesebene. Diese lägen dann in der Zuständigkeit der Landesvereinigungen oder der Bezirksvereinigungen. Hier gehe es mehr um das Trainieren praktischer Situationen, z. B. das richtige Ausfüllen von Formularen. Schulungen fänden also rundum auf den verschiedenen Ebenen statt.



Frau **Bärbel Schade** ergänzt, dass die Bundesseminare immer am Freitag und am Sonnabend stattfänden. Für manche berufstätigen Schiedsleute sei es ein Problem, eine Freistellung für die Teilnahme an den Seminaren zu bekommen. Die bürokratischen Hürden seien sehr hoch, um die Anerkennung für Bildungsurlaub im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetz zu erlangen.

Abg. **Sebastian Ehlers** fragt hinsichtlich der finanziellen Bedarfe, ob es zusätzlich zu den kommunalen Mitteln Fördermittel oder Unterstützung für Schulungen, Fortbildungen etc. gebe. Er fragt nach den Erwartungen der Vereinigung an das Land hinsichtlich der Unterstützung für deren Arbeit.

Herr **Edgar Hummelsheim** sagt, dass es zuletzt von der Kommune eine finanzielle Aufstockung gegeben habe, die sehr gut in die Lage versetzt habe, dass alle vier Schiedsleute der Stadt Schwerin gleichermaßen qualifiziert haben werden können. Die Erwartungen an den Rechtsausschuss bestünden dahingehend, die Einrichtung bekannter zu machen.

Frau **Monika Ganteföhr** ergänzt, dass die Lehrgangsgebühren für die Schulungen, die auf Bundesebene stattfänden, von den Kommunen im Rahmen ihrer Sachkostentragungspflicht übernommen würden. Hier könne man sich nicht beklagen. Die Vereinigung habe sich heute einmal vorstellen wollen, damit der Ausschuss einen besseren Eindruck von der Arbeit der Schiedspersonen erlange. Sie wolle trotzdem darum bitten, in den Wahlkreisen zu den entsprechenden Schiedspersonen Kontakt aufzunehmen und dort vielleicht auch öffentlichkeitswirksam das Gespräch zu suchen. Dies könne unterstützen, da die Öffentlichkeitsarbeit für dieses Ehrenamt dringend benötigt werde. Selbst eine Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, gestalte sich als schwierig, da man nicht konkret über Fälle sprechen dürfe. Genau dies sei es aber, was für die Presse von Interesse sei. Reine Statistiken würden ungern gedruckt. Pressewirksame Öffentlichkeitsarbeit helfe dem Ehrenamt und entlaste dadurch auch die Justiz.

Abg. **René Domke** fragt nach den Kriterien, ab wann eine Schiedsperson eingesetzt werde. Außerdem fragt er, wieviele Fälle auf eine Schiedsperson im Jahr zukämen.

Frau **Bärbel Schade** erläutert, dass laut Schiedsstellengesetz die Schiedsstelle mit einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann und einem Stellvertreter besetzt werde. Die Handhabung sei jedoch ganz unterschiedlich. In Rostock zum Beispiel gebe es fünf Ortsamtssbereiche, in denen es fünf Schiedsstellen gebe. Es gebe Amtsverwaltungen, die auch in den einzelnen Gemeinden Schiedsstellen hätten.

Vorgaben hinsichtlich eines Verteilungsschlüssel, ab wievielen Einwohnern eine Schiedsstelle einzurichten sei, habe es schon einmal gegeben. Sie denke, es seien aber auch Erfahrungswerte, wie viele Schiedspersonen an welchen Standorten gebraucht würden. Im Durchschnitt kämen auf eine Schiedsstelle zwei bis drei Fälle im Jahr. Es gebe aber auch Einzelfälle, in denen eine Schiedsperson bis zu zwölf Fälle im Jahr bearbeite. Im städtischen Bereich seien die Streitigkeiten anderer Art als im ländlichen Bereich.

Frau **Monika Ganteföhr** erklärt, dass die eben angesprochenen Fälle die sogenannten Buchfälle seien, also die Fälle, die über das Protokollbuch geführt würden. Parallel dazu gebe es aber auch noch die Tür- und Angelfälle, also die Fälle, in denen kein offizieller Antrag gestellt werde und in denen keine Gebühr gezahlt werde. Auf einen Buchfall kämen in der Regel zwei bis drei Tür- und Angelfälle. Diese dürfe man nicht außen vorlassen, weil diese die Schiedleute genauso beschäftigen würden, wie die sogenannten Buchfälle. Aber auch dort würde mit den Parteien gesprochen. Im ländlichen Bereich sei es mitunter sogar sehr verpönt, einen Antrag zu stellen.

Abg. **René Domke** sagt, dass es einerseits vorteilhaft für die Parteien sei, wenn die Gespräche unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfänden. Andererseits sei es natürlich auch von Vorteil, wenn diese öffentlich stattfänden, da dann vergleichbare Fälle bekannt würden und so auch andere Fälle vermieden werden könnten. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, in anonymisierter Form, in Form von Berichten oder ähnlichem, Fälle öffentlich zu machen.

Frau **Monika Ganteföhr** erklärt, dass sie aus ihren 40 Jahren Erfahrung als Schiedsfrau sagen könne, dass kein Fall dem anderen gleiche. Man sei sehr froh darüber, dass die Gespräche nicht öffentlich stattfänden. So könne man an den wahren Kern des Problems gelangen.

Abg. **René Domke** fragt, ob ein Zugang zu Supervisionen und kollegialer Beratung für die Schiedsleute bestehe und wenn ja, ob dies im Rahmen der Fortbildung passiere. Außerdem fragt er nach der Altersstruktur der Personen, die auf die Schiedsstelle zukämen. Er fragt, wie sich die Schiedsleute darauf vorbereiten würden, wenn Jugendliche auf die Schiedsstelle zukämen und ab wann überhaupt ein Zugang zur Schiedsstelle erfolge.

Frau **Bärbel Schade** erklärt, dass viele Ältere, beispielsweise Grundstückseigentümer, die Schiedsstelle aufsuchten. Manchmal seien es aber auch Generationskonflikte, in denen die Schiedsstelle schlichte. Hinsichtlich der psychischen Belastung sei bisher nichts an sie herangetragen worden. Sie persönlich würde die Tätigkeit nicht belasten. Trotzdem sei es wichtig, die Versammlungen in der Bezirksvereinigung durchzuführen, auch als Erfahrungsaustausch. Dieser werde auch immer am Rande der Bundesseminare durchgeführt.

Frau **Monika Ganteföhr** erklärt, dass man während der Corona-Zeit zu online-Schulungen habe übergehen müssen. Dabei sei aufgefallen, dass der Erfahrungsaustausch ein wichtiger Punkt sei, der in dieser Zeit gefehlt habe. Trotzdem biete man auch die Online-Seminare weiterhin an, die Präsenzveranstaltungen würden jedoch bevorzugt.

Abg. **Prof. Dr. Robert Northoff** sagt, dass auch Berufsbetreuerinnen und -betreuer sich mit Schlichtungsproblemen auseinandersetzten. Er fragt, ob die Vereinigung diese Gruppe im Blick hätte und ob es gemeinsame Veranstaltungen oder Fortbildungen gebe. Er selbst unterrichte angehende Betreuerin und Betreuer an der Hochschule in Wismar, wobei die Themen Beratung, Schlichtung und Verhandlung unterrichtet

würden, weshalb sich für die Vereinigung möglicherweise interessante Gesprächspartner im Bereich der Betreuung in Wismar fänden.

Des Weiteren werde in § 15a ZPO das Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erwähnt. Er sagt, dass man diese Gruppe noch deutlicher ansprechen könne. Er fragt, ob die Vereinigung Fälle dieser Art hätte und wie damit umgegangen würde.

Frau **Monika Ganteföhr** sagt, dass ihr in all den Jahren, in denen man auch für das AGG zuständig sei, nur ein einziger Fall bekannt geworden sei. Damals hätte ein Anwalt geklagt, dass er finanziell benachteiligt werde, dadurch, dass das Seniorenticket erst ab 60 Jahren ausgegeben werde. Der Anwalt habe dann eine Schlichtung versucht, die gescheitert sei, den Prozess habe er anschließend verloren. Generell seien finanzielle Nachteile schwierig nachzuweisen.

Abg. **Prof. Dr. Robert Northoff** ergänzt, dass es auch Betreuungsvereine gebe, mit denen man Kontakt aufnehmen könne, bei denen auch Fortbildungen durchgeführt würden. Die Vereinigung sei als Kontakt gut geeignet, weil das Klientel häufig auch so sei, dass viele Punkte auf der Schiedsebene gut abgearbeitet werden könnten.

Frau **Bärbel Schade** sagt, sie habe sich die Anregung zum Thema für eine Weiterbildung notiert. Die Vereinigung hätte auch bereits mit den Mietervereinen Kontakt gehabt. Es gebe sicherlich auch bei den Betreuern Parallelen.

Abg. **Beatrix Hegenkötter** fragt, warum es in einigen Bundesländern keine Schiedsstellen gebe und wie die Angelegenheiten dort gelöst würden.

Frau **Monika Ganteföhr** antwortet, dass es beispielsweise in Hamburg die ÖRA gebe, einen Verein, der allerdings nicht gemeinnützig sei, sondern hier Vollzeitschlichter tätig seien. In Bremen gebe es Rechtspfleger von den Amtsgerichten, die allerdings nur in strafrechtlichen Bereichen vorgeschaltet würden. In Bayern seien Notare, die aus dem Dienst ausgeschieden seien, zuständig. Baden-Württemberg habe früher einmal Streitschlichter-Stellen eingerichtet, die aber mit Juristennachwuchs, mit gerade erst abgeschlossenem Examen, besetzt worden seien. Dies sei jedoch nicht zielführend

gewesen, da hier weniger die Parteien und ihre Bedürfnisse bei der Streitschlichtung im Fokus gestanden hätten. Dieses Experiment sei somit gescheitert und relativ schnell wieder eingestellt worden. Die Vereinigung nehme gerade wieder erste vorsichtige Kontakte zu Baden-Württemberg auf, um zu sehen, ob man dort Fuß fassen könne.

Abg. **Prof. Dr. Robert Northoff** sagt, er habe selbst über viele Jahre bei der ÖRA gearbeitet. Dort seien es eigentlich Richter, die dort nebenbei tätig seien. Dort würde auf hohem professionellem Niveau gearbeitet. Das psychologische Know-how hätte dort im Gegensatz zu der Vereinigung vielleicht noch Entwicklungspotential.

Frau **Monika Ganteföhr** antwortet, dass die Wartezeit bei der ÖRA relativ lange in Anspruch nehme, mit bis zu einem halben Jahr Wartezeit bis zu einem Termin.

Abg. **Constanze Oehrich** fragt, ob es konkreten Änderungsbedarf im Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz gebe?

Frau **Monika Ganteföhr** antwortet, dass grundsätzlich Zufriedenheit mit der Umsetzung des Gesetzes bestehe. Sie selbst komme aus Nordrhein-Westfalen, wo man seit Dezember des letzten Jahres ein sehr modernes Gesetz hätte, man aber dort noch in der Erprobungsphase sei, weshalb sie hier noch keine Empfehlung aussprechen wolle. Man könne Anträge jetzt auch per E-Mail annehmen, ohne Unterschrift und ohne die Unterschrift nachträglich noch einholen zu müssen. Außerdem könne man online Schlichtungen durchführen. Dies sei so seitens der Vereinigung nie verlangt worden, sondern sei eine Idee des Justizministeriums in Nordrhein-Westfalen gewesen, aufgrund der damaligen Corona-Situation. Es gebe sicherlich Fälle, die sich für Online Schlichtungen eigneten, wenn Vertreter der Parteien aktiv seien und keine Emotionen im Spiel seien. Sie bevorzuge sie die Online-Schlichtung jedoch nicht.

Abg. **Horst Förster** fragt, ob man nach dem neuen Gesetz auf dem Online-Weg auch die Erfolglosigkeitsbescheinigung erstreiten könne. Ein persönliches Erscheinen sei für die Erfolglosigkeitsbescheinigung wahrscheinlich nicht notwendig.

Frau **Monika Ganteföhr** antwortet, dass man hier ein Formular ausfüllen und zuschicken müsse.

Sie ergänzt zu den Unterstützungsmaßnahmen, dass sie sich wünsche, dass Bundesseminare schneller im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes anerkannt würden.

Vors. **Michael Noetzel** fragt, wie hoch die Anteile der strafrechtlichen und der obligatorischen Streitschlichtungen seien.

Frau **Bärbel Schade** verweist auf die Statistik.

Vors. **Michael Noetzel** sagt, dass es zu DDR-Zeiten eine Schiedskommission gegeben habe, die die Möglichkeit gehabt hätte, Verfahren einzustellen. Er fragt in Bezug auf die Handhabung in Bremen, in denen die Stelle im strafrechtlichen Bereich vorgeschaltet sei, ob es dort möglich sei, dass die Verfahren schon an der Stelle erledigt würden. Er fragt, ob das ein wünschenswertes Verfahren sei und ob es dazu betreits Überlegungen gebe, weil dies auch eine enorme Entlastung für die Justiz darstellen könne.

Frau **Monika Ganteföhr** sagt, dass Verfahren bei der Vereinigung durch einen Vergleich erledigt seien. Dann sei aber auch der weitere Rechtsweg für den Antragsteller ausgeschlossen, weil er sich dann verglichen habe.

Frau **Bärbel Schade** sagt, dass die Vereinigung keine Schiedskommission sei und keinen Schiedsspruch vornehme. Hier basiere die Einigung auf freiwilliger Basis. Im strafrechtlichen Bereich sei es meist so, dass zunächst eine Anzeige bei der Polizei erfolge. Danach werde geprüft, ob der Fall im öffentlichen Interesse liege. Wenn dies nicht so sei, müsse der Fall zuerst zur Schiedsstelle. Wenn dann keine Einigung erzielt werde, gebe es eine Sühnebescheinigung und dann könne der Privatklageweg beschritten werden. So kämen die meisten strafrechtlichen Sachen nach § 380 Strafprozessordnung zu der Vereinigung.

Sitzungsunterbrechung: 10.18 Uhr

Fortsetzung der Sitzung: 10.25 Uhr

Abg. **Horst Förster** sagt, dass die Buchfälle für die Gerichte nur eine ganz geringe Rolle spielen würden. Auch, dass Fälle präjudiziell gelöst würden, könne man nicht erwarten. In den Protokollen fänden sich nur der Sachverhalt und die Einigung, jedoch keine Rechtsausführungen. Demnach könne man daraus nicht schließen, wie in ähnlichen Fällen entschieden würde. Probleme für die Justiz entstünden oft auch im Rahmen einer Vollstreckbarkeitserklärung eines Schiedsspruches, da die Schiedspersonen keine fundierte Rechtskenntnisse hätten, sich dies also in Umsetzung der Vollstreckbarkeitserklärung auch bemerkbar mache. Kompliziert werde es vorallem dann, wenn Zug-um-Zug-Leistungen verabredet worden seien, gerade in Nachbarrechtsstreitigkeiten. Aus seiner Sicht sei die Arbeit der Schiedleute jedoch sehr ehrenwert und es sei wünschenswert, wenn es viel mehr angenommen würde und nicht alles bei Gericht lande.

Sitzungsende: 10.27 Uhr

Wi.

Michael Noetzel  
Vorsitzender des Rechtsausschusses